

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Verlagspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Abrechnung 2,70 Mark
Eingetragen in die Postbescheidliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Witz, Berlin-Charlottenburg
Verkaufsstelle: Berlin S. W., Schillerstraße 6
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Verantwortl. Redakteur:
Geschäftsbekanntmachung: Berlin S. W., Schillerstraße 6
Geldkurs für Fremdw.: Freitag früh 8 Uhr

Die Pflicht zur Beitragsleistung besteht für alle erwerbsfähigen Mitglieder, auch für die zur Arbeit benutzten, kommandierten bzw. rekrutierten Seereschiffangehörigen. Um die Beitragsleistung sollte sich kein Kollege mahnen lassen, der weiß, was die Organisation während des Krieges geleistet, und begriffen hat, welche schwierigen Aufgaben der Organisation bevorstehen und dem es ernst ist mit dem Bestreben, der Organisation und damit sich selbst zu dienen.

Zur dringenden Beachtung für alle Verbandsmitglieder!

Mit dem 1. Oktober 1917, der 40. Beitragswoche, tritt der vom Verbandsvorstand und Verbandsauschuß gefaßte Beschluß betreffs Erhebung eines

Extrabeitrages von 10 Pf. pro Woche

in Kraft. Der an die Verbandskasse von der 40. Beitragswoche 1917 ab abzuführende Beitrag beträgt somit:

Bei einem Wochenlohn bis zu 18 Mk. (ferner für alle weiblichen Mitglieder): 50 Pf.

Bei einem Wochenlohn von 18-24 Mk.: 60 Pf.

Bei einem Wochenlohn über 24 Mk.: 70 Pf.

Der freiwillige Höchstbeitrag beträgt 80 Pf. und kann gezahlt werden von Mitgliedern, die über 27 Mk. Wochenlohn haben.

Leuerungszulagen gelten als Lohn.

(Nach § 7 Ziffer 2 ist den Mitgliedern „gestattet, entsprechend ihrem Verdienst in die nächsthöhere Beitragsklasse zu zahlen“.)

Zu den oben angeführten Sätzen kommen noch die in den Zahlstellen üblichen Lokalbeiträge.

Eine Erhöhung der Unterstützungen tritt infolge dieses Extrabeitrages nicht ein.

Gründe dieses Beschlusses.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hat während des Krieges alle statistischen Unterstützungen aufrechterhalten. Es wurde seit Kriegsbeginn bis 1. April 1917 an die dabeingeblichenen Verbandsmitglieder gezahlt:

Krankheitsunterstützung	376 273 Mk.
Arbeitslosenunterstützung	71 738 "
Sterbegehör	86 109 "
Krankheitsunterstützung	15 974 "
Umzugsgelder	4 339 "
Rechtschutz	16 832 "

Zusammen 571 255 Mk.

Außerdem wurde noch an die Familien der Kriegsteilnehmer im gleichen Zeitraum gezahlt:

Kriegs- und Weihnachtsunterstützung	657 426 Mk.
Sterbegehör an Familien gesessener Mitglieder	35 600 "

Zusammen 693 026 Mk.

Insgesamt wurden während des Krieges bis einschließlich 1. April 1917

1 220 257 Mk. an Unterstützungen aller Art

gezahlt, gleich 71 Proz. der im gleichen Zeitraum verzeichneten Beiträge. Seit Beginn des Krieges bis Ende 1916 überstiegen die Verbandsausgaben die Verbandseinnahmen aus Beiträgen um 493 556 Mk. Diese Mehrausgabe der Verbandskasse bedeutet rund 23 Proz. des Verbandsvermögens.

Nach Beendigung des Krieges wird die Organisation schwerere Aufgaben zu erfüllen haben. Sie wird die Einkommensverhältnisse der Kollegen der Lenkung anzupassen versuchen müssen. In vielen Fällen wird sie das zu Friedenszeiten Geschaffene sowie die Leuerungszulagen zu verteidigen haben. Sie kann beides aber nur mit Erfolg, wenn die Verbandsfinanzen günstig stehen.

Auch in bezug auf Unterstützungen werden an den Verband ungleich höhere Anforderungen gestellt werden, als vor Ausbruch des Krieges. Man denke nur an die gesundheitlichen Folgen der Strapazen, die die Kriegsteilnehmer zu erdulden hatten, und an die Möglichkeit, daß sich dem Friedensschluß eine größere Arbeitslosigkeit im Bereiche anschließen kann. Auch hier darf die Organisation nicht versagen.

Nach jedes Quartal seit Kriegsausbruch schloß in Folge der Aufrechterhaltung aller Unterstützungen während des Krieges mit einem Fehlbetrag ab. Das kann nicht mehr so weitergehen, wenn die Organisation für die Zeit nach Friedensschluß sofort aktionsfähig sein soll. Der Extrabeitrag soll den jährlichen Mehrausgaben abhelfen und außerdem die größten Fehlbeträge wieder etwas decken. Aus diesen Gründen war der Beschluß, einen Kriegsextrabeitrag zu erheben, notwendig.

Wir eruchen daher dringend, die Gründe, die zu dem Beschlusse führten, zu würdigen und den Beschluß selbst mit Eifer durchzuführen. Die Organisation aufrecht und in Kraft zu erhalten, sind die dabeingeblichenen Mitglieder den im Seereschiffen stehenden Kollegen schuldig. Es wäre grobe Pflichtvergessenheit, wenn sie anders handeln würden. Nach Friedensschluß ist die Organisation noch jeder Richtung notwendiger als je zuvor.

Kollegen, zählt daher nicht nur den unbedingt notwendig gewordenen erhöhten Beitrag, sondern sorgt durch unermüdete Agitation auch dafür, daß alle in den für unseren Verband zuständigen Betrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen dem Verbande zugeführt werden, auch dann, wenn die betreffenden nur kurze Zeit in den Betrieben tätig sind!

Auf zur Stärkung des Verbandes und seiner Finanzen!

Der Verbandsvorstand. J. A.: G. Badert.

Aus der Brauindustrie.

VI.

Zur Zusammenlegung der Brauereibetriebe.

Die in Aussicht genommene Kohlenbeschränkung für die Betriebe und als ihre Wirkung: die Betriebszusammenlegung soll beschleunigt werden. Das befragt auch nachstehendes Schreiben des Staatssekretärs des Innern vom 14. September an den Deutschen Brauerbund:

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung muß die in Aussicht genommene Kürzung in der Kohlenbelieferung der Brauereibetriebe vorwiegend in alternativer Zeit durchzuführen. Unter diesen Umständen wird im eigenen Interesse der Industrie Wert darauf gelegt werden müssen, daß die von den Kriegsteilnehmern bereits in die Wege geleiteten Vorarbeiten nicht etwa mit Rücksicht auf die geplante Uebertragung der Befugnis zur zwangsweisen Durchführung der

Zusammenlegung auf eine Verwaltungsbehörde eine Unterbrechung erleiden. Ich stelle deshalb ergebenst anheim, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß die Brauereindustrie die Tätigkeit der Kriegsteilnehmer wie bisher bereitwillig und verständnisvoll fördert.

Ueber die Betriebszusammenlegung in Berlin wird der „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin geschrieben, daß von den 32 Sager Bierbetrieben dem Vernehmen nach wohl nur 13 weiterbetrieben würden. Auch einige Mittelbrauereien seien leider unter die stillzuliegenden zu rechnen, doch stünne es andererseits nicht, wenn man behauptet, daß bloß die zwei bedeutendsten Großbetriebe übrig bleiben würden. Gewiß ist nur, daß Schultzeiß und Pögenhofer und einzelne kräftige Nachbarn sich fast als einzige vor Zwangsmaßnahmen völlig sicher fühlen, daß sie als Aufkäufer

also andere Interessen haben wie die Mehrheit, und daß gerade sie deshalb bei der zu treffenden Entscheidung nach der Betriebsfähigkeit gerechtmäßig überhaupt nicht mitsprechen sollten. Von den 25 Berliner Betrieben der obergärigen Brauerei wird noch ein erheblich größerer Prozentsatz der Stilllegung verfallen, weil sich darunter viele Kleinbetriebe befinden, die zum Teil schon jetzt ruhen. Welche Brauereien im einzelnen mit dem „Ausscheiden“ des Stilllegungsvorschlages bedacht werden dürften, entzieht sich nach der Beurteilung. Fast sämtliche untergärigen Brauereien Berlins sind Lieferanten der Seereschiffverwaltung. Die Zukunft wird daher möglicherweise der umfassenden Stilllegung entgegenzuwirken versuchen; mit welchem Erfolg, bleibt abzuwarten.

Zu dem Bericht über die Schultzeiß Brauerei wird gesagt: Durch die jetzt im Zuge befindliche Stilllegung dürfte Schultzeiß Brauerei nur wenig berührt werden, da sie bereits aus Rentabilitätsrücksichten eine Betriebsreduzierung vorgenommen hat und ihre Betriebsstätten als die größten und am meisten wirtschaftlich arbeitenden bei einer Zusammenlegung nur als aufzunehmende Betriebe in Betracht kommen. Durch die jeizens der mittleren Berliner Brauereien angeordnete Lösung der behördlich angeordneten Zusammenlegung der Brauereibetriebe soll eine Zusammenlegung von Berliner Brauereibetrieben mit Schultzeiß und Pögenhofer vermieden werden.

Wie der „Frankfurter Zeitung“ weiter berichtet wird, hat das Reich im Punkte Ersatz des Stilllegungsschadens es abgelehnt, die Entschädigung auf sich zu nehmen, schon um keinen Schuldschein für andere Industrien zu schaffen. Es werden demnach die übernehmenden, sogenannten „überlebenden“ Betriebe in ausreichender Weise für den Schaden der unrentablen veräußerten Brauereien finanziell einzutreten müssen. Wie das geschehen kann, wird teilweise erst im Einzelfall zu entscheiden sein; man sollte dafür trotzdem von vornherein gewisse Mindestgrenzen stellen und dagegen Garantien leisten, daß die gewollt verbundene Zwangslage einseitig ausgerichtet wird, für jetzt und für die Zukunft. Die überlebenden Betriebe dürften zu einer angemessenen Entschädigung um so mehr imstande sein, als das Kriegsernährungsamt, wie bekannt, einer neuen Preiserhöhung für Einheitsbier um 4 Mk. auf 24 Mk. bereits grundsätzlich und vorläufig zugestimmt hat.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben über die drohende Zusammenlegung, unter Hinweis auf Vorgänge in München, es dürfte „im Interesse der einzelnen Unternehmungen, die unter Umständen mit einer Stilllegung zu rechnen haben, liegen, bereits jetzt durch freiwillige Vereinbarungen einem etwaigen zwangsweisen Vorgehen der Regierung, wie es ja indirekt schon in der angekündigten Erhöhung der Kohlenlieferung an die Brauereien ab 15. September auf die Hälfte liegt, vorzubauen; eine passende Kompensierung könnte jedenfalls ihre Situation nur verschlechtern. Man kann annehmen, daß das Verhältnis der Verbindung zwischen der Franziskaner-Brauerei und der Schwabingerbrauerei unter den hiesigen Aktien- und Privatbrauereien Nachahmung finden wird, wenn auch nicht in der dort gewöhnlichen betriebsrechtlichen und finanziellen Verbindung, so doch in der Form eines Städtevertrages oder einer vollständigen oder teilweisen Betriebsmittelgemeinschaft. Ob sich aus einem solchen zunächst für die Kriegsdauer vorgezogenen Zusammengehen später eine noch weitergehende Verbindung entwickeln läßt, ist heute nicht beurteilbar. Möglich ist es wohl, daß, wenn beide Partner sich bei dem neuen Modus eigentlich ganz wohl fühlen und auf ihre Rechnung kommen, die jetzige Zusammenarbeit den Vorläufer einer späteren

...so viel, da die ...

...für die ...

...und ...

...für die ...

...dem ...

...und ...

...Möglichkeit einer besseren ...

...die ...

...Sachverhalt ...

...Der ...

...Wirtschaftliche ...

...In ...

...Ueber ...

...Günstige ...

gen statt. Die Knappheit des Rohmaterials erfordert ohne dies eine Betriebsbeschränkung. Eisenabfälle werden in Süddeutschland, west- und links des Rheins in Betrieb bleiben.

In der rheinisch-westfälischen Zementindustrie soll die Stilllegungskampagne schon als beendet angesehen werden können, nachdem verschiedene Werke unter Führung des Kriegsamt zusammen- oder stillgelegt worden sind. Neben dieser Zusammenlegungstätigkeit hat in der letzten Zeit in der rheinisch-westfälischen Zementindustrie auch eine sehr fräftige Fabrikabermessung eingesetzt. Neuerdings erwarb der Rheinisch-Westfälische Zementverband in Bochum das Zementwerk Viktorien-Luise im Gebiete in Westfalen. Das Werk, das vor einiger Zeit in Konkurs geraten ist, gehörte zwar dem Verbande als ordentliches Mitglied an, hatte aber insofern ein Vorrecht, als ihm bei der Gründung der Vereinigung eine feste Versandberechtigung von 3000 Waggons eingeräumt worden war. Dem Verbande kam es nun darauf an, diese Versandberechtigung eines einzelnen Werkes, das den Einschränkungen nicht unterlag, zu beiseitigen, was nur durch den Ankauf geschehen konnte.

In England setzte anfangs September die Stilllegung eines auf 40 Proz. der Spinnerei- und Webereimaschinen beabsichtigten Teils der textilindustriellen Anlagen von Lancashire ein. In dem Programm ist vorgesehen, daß Fabriken der Webereibetrieb von mehr als 60 Proz. der Maschinen gegen Zahlung von besonderen Abgaben gestattet werden kann. Nach der „Frankfurter Zeitung“ sollen die auf diese Weise gewonnenen Beträge dem Arbeiterlosenunterstützungsfonds der Gewerbetreibenden zuzuführen. Mit Rücksicht auf diese Regelung haben die Gewerbetreibenden ihre Forderungen auf Lohnaufbesserungen zurückgezogen. Viele Firmen wollen sich nicht dazu entschließen, Arbeiter zu entlassen, weshalb sie ihre Betriebe zum wenigsten einigspännigler trachten und lieber die geforderte Ertragsabgabe entrichten.

Berlin, den 17. September 1917.

Julius Saliski.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Biernebelagen.

† Bayern. Feuerungszulagenbewegung. Wie in München, so haben auch die Oberbayerischen Brauereien, Kaiserbund Jahre I, II und III, wieder weitere Zulagen, für die männlichen Arbeiter 6 Mk., für die Frauen 4 Mk., ab 1. September angelegt.

Die Brauereien des Vereins der Brauereien des bayerischen Oberlandes, unter Führung des Herrn Brauereidirektors A. D. Wag. Pichler, bewilligte ebenfalls dieselbe Zulage wie der Kaiserbund. Zur weiteren wurden die Ueberstundenzulage um 10 Pf. erhöht. Bei dem Tegernseer Verband wurde die Feuerungszulage ab 20. August genehmigt. Dasselbe trifft auch für die Brauereien in Freising zu. In Freising wurden die Ueberstundenzulage um 15 Pf. erhöht.

In Landsbut wurden 6 Mk. angelegt, in Regensburg ebenfalls 6 Mk.

† Berlin. Für die in den Niederlagen Beschäftigten der Pakenhafer-Brauerei Berlin-Spandau, Sanitäts-Siedemais, Engel und Jochenow wurden nach Rücksprache der Verhandlungsstellen mit der Direktion ab 21. September die Ueberstundenzulage um 17 Pf. und die Bezahlung der Sonntags- und Feiertage um 2,50 Mk. erhöht. Die Feuerungszulage von wöchentlich 20 Pf. wird schon vom dem Zeitpunkt an, wie in den Berliner Ringbrauereien vereinbart, ausbezahlt.

† Dresden. Die Brauerei zum Heisenkeller bei Dresden nimmt ihrer Arbeiterschaft gegenüber eine Stellung ein, die geeignet ist, die größte Erregung unter dieser Heranzuziehen. Einem Arbeiter, der bereits über 20 Jahre im Betrieb ist und durch Unfall nicht mehr als Bierfahrer beschäftigt wird, kürzte man den Lohn um 3 Mk. pro Woche, trotzdem der angesehene Schlichtungsausschuß für Vertretung der Brauerei empfahl, den alten Lohn weiterzugeben. — Dem mit Rücksicht beim Verlassen des Betriebes beschäftigten Arbeitnehmern zahlt man die seitherige Entschädigung für entgangenes Jahrgeld in Höhe von 100 Mk. pro Woche nicht mehr. — Einem Bierfahrer, der ebenfalls im Betriebe verunglückte und Unfallrente bezieht, kürzte man den Lohn demnach, daß er anstatt Bierfahrer nur Gasarbeiterlohn erhält, einschließlich der Rente. Der hiergegen gemachte Einspruch wurde insoweit berücksichtigt, als man am 1. Juli den Lohn jenseit erhöhte, daß der Bierfahrerlohn herauskommt. Von einer Rückzahlung der in dem Jahre zum Teil abgezogenen Gelder will die Brauerei nichts wissen. — Ein vom Militär entlassener Bierfahrer wird als Gasarbeiter beschäftigt und ihm auch nur der Lohn eines solchen bezahlt, trotzdem seinezeit die Brauerei in der Zeitung Bierfahrer wurde. Als der Kollege hiergegen Einspruch erhob, wurde ihm erklärt, man habe keine andere Arbeit für ihn. Dabei wurden im Betriebe Ausschüssen beschäftigt, die einen höheren Lohn erhalten und der Betreffende ganz gut an dieser Stelle hätte beschäftigt werden können. Der Kollege hat darauf seinen Widerspruch geäußert und auch erhalten. Bei seinem Weggange wurde ihm gegenüber von unbekannter Seite geäußert: „Das geht allen Kriegsteilnehmern so!“

Jetzt ist wieder einem Bierfahrer, der von seiner seiner Gruppe im Chemnitz dort zu einem Arbeitgeber zur Arbeit kommandiert wurde, die jährliche Mittelzahlung zugesprochen, daß er das Arbeitsverhältnis zwischen sich und der Brauerei als gelöst betrachten müsse, weil er es der Brauerei nicht gemeldet habe, daß er irgendwas für Lohn arbeite. Man will ihn also nach Beendigung des Krieges nicht wieder annehmen. Dabei hat diese Arbeit nur zehn Tage gewährt, und ist dem Mann von keiner Seite eine Mitteilung gemacht worden, er habe ein höheres Arbeitsverhältnis zu melden. Der von seinen der Organisation erhobene Einspruch wurde von der Brauerei kurzgehand abgewiesen.

Mit dem Arbeiterausschuß sowie mit den Beamten der Organisationen verhandelt der geschäftsführende Direktor nicht mehr persönlich, sondern beauftragt hiermit seine Vertreter. Dagegen liegt sich ja an und für sich

nichts erfinden, wenn die betreffenden Herren auch die nötige Besonnenheit hätten. Ingegendem ist irgendwelcher Art zu machen. Es aber hören sich diese Herren im Besonderen und Besonderen an, schreiben sie auf und die Verhandlung ist beendet. Jedem Ernstigen wird es klar sein, daß dies keine Verhandlung ist und auf diese Weise niemals Differenzen beigelegt werden können.

† Gumburg. Die Brauereien in Gumburg haben eine Erhöhung der Feuerungszulage von 3 Mk. pro Woche bewilligt.

† Gumburg i. S. Die Bergschlossbrauerei und Malzfabrik G. A. W. Frank, Mühlentisch, bewilligte eine weitere Feuerungszulage von wöchentlich 2 Mk. und erhöhte die Ueberstundenzulage um 10 Pf. pro Stunde.

† Gumburg. Die Feuerungszulagen für die in den hiesigen Brauereien tätigen Kollegen wurden auf Antrag um 5 Mk. für Ledige, um 10 Mk. für Verheiratete bis zu einem Kind, um 12 Mk. für solche bis zwei Kinder, um 15 Mk. für solche bis drei Kinder, um 17 bis 18 Mk. für solche von vier und mehr Kindern pro Monat erhöht.

† Witten. Die Westfälische Frauen-Brauerei erhöhte die Feuerungszulage um 4 Mk. pro Woche.

Waldarbeiter.

† Gumburg. Die Malzfabrik Karsfeld erhöhte die Feuerungszulage um 2 Mk. pro Woche.

Mühlen.

† Bayern. Feuerungszulagenbewegung. Die Mühlenarbeiter in Bamberg haben weitere 4 Mk. pro Woche angelegt erhalten. Wie uns ferner mitgeteilt wird, haben auch die Müller in der Vereinigten Runkelmühle in Landshut 4 Mk. wöchentlich weitere Zulage erhalten. In dieser Mühle haben die Mann Christliche und Gelbe einstimmig ein Vertrauensverhältnis dem Vorsitzenden des Arbeiterausschusses, der dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband angehört, gegenüber der Direktion ausgestellt. Die Direktion wollte der Richtung des Arbeiterausschusses eigentlich nicht antworten, ja man wollte ihn gegen die Mühlenarbeiter auspielen, jedoch haben aber die Mühlenarbeiter sich gegen eine solche Manipulation betraut und ihrem Vertreter das Zeugnis ausgestellt, daß die Antwort, die die Direktion ihm gegeben hat, als unwürdig zu betrachten sei. Als die Direktion gesehen hat, daß die familiären Mühlenarbeiter bis auf einen oder zwei für ihren Vertreter eingestanden sind, erhielten die Arbeiter die Feuerungszulage und die indirekte Maßregelung wurde aufgehoben.

Man kann sich noch eine Idee von Mühlen im Verhältnis von denen noch sehr viel zu erhalten wäre, wenn die Arbeiter einig wären und sich der Organisation anschließen würden.

† Dresden. Die Firma Bismert bewilligte eine Erhöhung der Feuerungszulagen um 50 Proz. Die Firma Spet. Dresden, erhöhte die Zulage durch Einigung vor dem Schiedsamt um 1,50 Mk. Es sollen bei Erhöhung der Zulage die Zulage weiter um 1,50 Mk. die Woche aufgeschafft werden. Die Firma Heisert bewilligte eine Erhöhung der Feuerungszulagen am 1. August um 3 Mk. pro Woche und am 2. September durch Einigung vor dem Schiedsamt um weitere 3 Mk. die Woche.

† Seidenstein a. St. Erhöhung der Grundlöhne für die Mühlenarbeiter. Die Mühlenarbeiter in Germaringen haben den Bezirksleiter kommissioniert, der Firma Rabier u. Sohn eine Eingabe um Erhöhung der Grundlöhne zu unterbreiten. Das Ergebnis war, daß die Wochenlöhne für ältere Arbeiter um 5 bis 6 Mk. und für jugendliche Arbeiter um 3 bis 4 Mk. erhöht wurden. Vergleichen wurde eine bessere Bezahlung der feierabendlichen von 10 Pf. pro Stunde erreicht. Die hiesige Feuerungszulage bleibt nebenbei bestehen. Der Höhepunkt dieser Bewegung bedeutet für die Arbeiterschaft weitestgehend einen schönen Erfolg. Wenn auch die Firma Rabier für berechtigten Arbeiterwünsche Verständnis zeigt, so haben die Arbeiter dieses erfreuliche Resultat doch hauptsächlich ihrer guten Organisation zu verdanken. Diese Bewegung hat aber auch gezeigt, daß es möglich ist, auf dem Lande notwendige Verbesserungen zu schaffen, wenn die Arbeiter den Wert der Organisation erkannt haben. Ganzschönlich die Löhne der Mühlenarbeiter in Sachsenberg und im hiesigen Gebiet sind sehr verbesserungsbedürftig, mögen deshalb die Kollegen aus dieser Bewegung die richtige Lesart ziehen.

Korrespondenzen.

Dresden. Eine gutebequeme Bezahlung der Arbeiter der Brauereiunternehmen lagte am 16. September im Volkshaus. Es wurde erneut über das Angebot der Brauereien betreffend der Feuerungszulage verhandelt. Kollege Winkel konnte nur berichten, daß die Herren Arbeitgeber jedes weitere Entgegenkommen verweigerten lassen. Man habe die erste Bewilligung für verheiratete Arbeiter um 1 Mk. erhöht und dafür pro Kind unter 11 Jahren 1 Mk. die Woche bewilligt. Da nach unserer Beobachtung auf jeden Arbeitnehmer nur ein Kind entfällt, so läge diese Bezahlung den Herren keinen Pfennig. Die Arbeiter der Brauereien gehören jetzt zu den schicksalhaft entlohten Arbeitern der Industrie, während sie früher mit an der Spitze vorrückten.

In der Debatte wurde allgemein dies Verhalten der Unternehmer beklagt, daß sprachen sich die Mehrzahl der Redner dahin aus, das Angebot als Abschlagszahlung anzunehmen, da in Rücksicht auf die bevorstehende Zusammenlegung der Brauereien ein weiteres Entgegenkommen der Herren nicht zu erwarten sei. Sobald aber die Zusammen-

legung vollzogen sei, solle erneut an die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse herangetreten werden. Es wurde eine Entschließung angenommen, monach die Veranlassung die Zusammenlegung der Brauereien betreffend Feuerungszulage und Erhöhung der Zulagen sehr bedauert und erklärt, zu gegebener Zeit auf die Forderungen zurückzukommen. Es wird jedoch dem Verfassenden gemäß die Nachzahlung ab 1. August erwartet.

Des weiteren werden die Organisationsleitungen beauftragt, bei der Zusammenlegung der Brauereien darauf hinzuwirken, daß Fragen gegen die Arbeiterschaft beseitigt werden und nach gerechten Grundätzen verfahren werde.

Gießen. Wenn die Arbeiter während der Kriegszeit gewillt sind, ihre schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse mit dem Ausbleiben der Feuerungszulage zu verbessern, dürfte man berechnigt sein, anzunehmen, die Arbeitgeber würden bereitwillig größtes Entgegenkommen zeigen. Nicht so in der hiesigen Unionbrauerei. Im Juli d. J. beauftragten die Kollegen gewonnener Brauerei, gestützt durch die gemeinsamen Verhältnisse, den Bezirksleiter, an die Bezirksleitung heranzutreten bezüglich Erhöhung der Feuerungszulage um 5 Mk. pro Woche, in der Ueberzeugung, daß ihre Wünsche ohne weiteres erfüllt würden. Um so mehr waren die Kollegen von der bereitwilligen Erhöhung überzeugt, da bis zum oben angegebenen Zeitpunkt nur 1 Mk. pro Woche bezahlt wurde mit einigen notwendigen Begünstigungen der Naturabgaben. Die Betriebsleitung antwortete auf unsere Eingabe überhaupt nicht, sondern hat, ohne uns davon zu benachrichtigen, den Kollegen eine Zulage von 2 Mk. pro Woche an. Auf eine Anfrage seitens der Bezirksleitung erklärte die Brauerei, die Arbeiter hätten schon eine Zulage von 2 Mk. erhalten. Weiter wurde uns bei einer persönlichen Anschauung, die wir noch betrafen, durch den Braumeister (der Herr Direktor war zufällig betriebl.) erklärt: Seht erst zu, daß in anderen Brauereien Feuerungszulagen bezahlt werden, dann können wir diese Frage auch noch weiterbetreiben. Gemeint sind die Brauereien Buchhof, Lind usw. Kirche um später auch die gewünschte Zulage von 5 Mk. pro Woche unter Beibehaltung des Bezirksleiters doch bewilligt, ja gleiches hat auf Kosten der betreffenden Arbeiter. Durch Entziehung der Begünstigungen bei Naturabgaben sowie durch Kürzung der Bezahlung des Feiertags um 5 Pf. pro Liter. Also eine Feuerungszulage auf Kosten der Arbeiter, zudem in genanntem Bezirk noch sehr rückständige Tarifverhältnisse bestehen. Kollegen von Gießen und Umgebung, tut mehr wie jeher für den Verband, schafft treffliche Organisationsverhältnisse, damit derartige Beschlüsse endlich auch dort unmöglich gemacht werden können.

Waldarbeiter. In der am 6. September stattgefundenen Versammlung berichtete Konzeiler Holzhammer über den Beschluß auf Erhebung eines Ertragsbeitrages. In der anschließenden sehr scharfen Diskussion wurde zwar im allgemeinen die Notwendigkeit eines Ertragsbeitrages von 10 Pf. wöchentlich in finanzieller Hinsicht anerkannt, jedoch wurde einstimmig das Uebergehen der kleinen Zählstellen bestritten. Dem „Verbandszeitung“ Hr. St. haben Verhandlungsleiter, Konzeiler, Bezirksleiter und nur Vertreter der größeren Zählstellen diesen Beschluß herbeigeführt. Die kleinen Zählstellen, welche doch ertragsfähig sind, unter kümmerlichen Verhältnissen zu kämpfen haben, werden einfach ignoriert und der die geringe Zulage gestellt. Nicht einmal die Konzeiler konnten ein Wort zu sagen veranlassen, da sie nur 5 Tage vor der betreffenden Sitzung die Einladung erhielten. Jedenfalls wäre ein Verzicht von 5 Pf. unseres Status besser gewesen und hätte nicht solch Unmengen erzeugt. Des weiteren wurde noch die Tarifbindung besprochen, wobei aber noch die Betriebszusammenlegungen abgehandelt und eine spätere Versammlung noch Stellung dazu nehmen soll. Dazu sollten sich die Kollegen aber vollständig einstellen.

Frankfurt.

Das Industrie und Dampf.

Mühlenarbeiter, habt acht! „Der Müller.“ Organ des Verbandes deutscher Müller, schreibt in Nr. 37 vom 14. September:

Unternehmer, habt acht!

Die Mühlenarbeiterzeitung „Verbandszeitung“ Nr. 36 verlangt „mehr Agitation unter den Mühlenarbeitern“, um durch Vermehrung der Mitgliederzahl der Arbeitergewerkschaft zu erreichen, daß die jetzt während des Krieges und seiner Einflüsse bestehenden Löhne bei späteren Tarifverhandlungen als Grundlöhne angenommen werden.

Die Müller werden deshalb gut tun, sich heizigen in die Lage zu setzen, daß die Lohnansprüche in den Grenzen des Ertragsfähigen und wirtschaftlich Möglichen gehalten werden; zu vergleichen den Aufsatz über „Arbeitslöhne heute und in Zukunft“ in Nr. 34 (Seite 237) dieses Blattes.

Nur der Anstoß an einen Arbeitgeberverband gibt den Unternehmern die Möglichkeit, die zukünftigen Löhne unter die Arbeitsbedingungen, die schon jetzt in den Krieg hinein ihre Schatten werfen, mit Erfolg zu betreiben. Nicht Tarifverträge und dergleichen „Gegensatzungen“ sichern den Unternehmern gegen übermäßige Ansprüche, sondern nur die Verbindung durch einen leistungsfähigen Arbeitgeberverein.

Die Mühlenarbeiter werden hoffentlich nun verstehen, wie berechnigt unsere Mahnung zur Agitation und zur Stärkung des Verbandes ist. Mögen sie daraus auch die nötige Schlussfolgerung ziehen und Hand an Werk legen, damit sie von den unannehmbaren Dingen nicht überanstrengt werden.

Die Brauereien in Gumburg freigelegte Betriebe. Zu der kurzen Mitteilung über diesen Gegenstand in letzter Nummer ist ergänzend mitzuteilen:

Der Hilfsarbeiter Sp. machte am 18. August nach dem Braumeister Mitteilung, daß er am Abend aufbore. Die Papiere wurden ihm nicht ausgeben. Er fragte vor dem Heinen Schiedsgericht einer Einigung zwischen den Organisationen der Brauereien und Brauereiarbeiter

in Hamburg zur Schlichtung von Differenzen, auf Grund-
gabe letzter Runder und Schiedsgericht, ab 21. August.

Die beklagte Kammer, Willkommerei A.-G., berief sich
darauf, daß nach dem bestehenden Gesetz die Angelegenheit
von Schlichtungsamt nicht, sondern dem Schiedsgericht
zu erledigen ist. Die Angelegenheit sei auch schon dem
Schlichtungsamt übergeben und wolle sie das Ergeb-
nis abwarten. Sie habe dem Ges. angeboten, bis zur Ver-
teilung der Entscheidung bei ihr zu arbeiten und habe
ihm auch freie Zeit zur Aufklärung der Sache be-
willigt. Das ist jedoch nach der Vorschrift des Heim-
schlichtungsgesetzes an.

Es hätte inwiefern Arbeit in einer Munitionsfabrik
angenommen. Auf Anfrage der Willkommerei erteilte der
Schlichtungsamt Bescheid, daß nach Auffassung des
Schlichtungs- und des Einberufungsgesetzes
"die Druckerien zu den Kriegs-
militären Betrieben" gehören, in welchen die Er-
zeugung eines Munitionsfabrikats für die Lösung des Arbeits-
problems in Frage kommt, so daß die Arbeit der vorgenannten
Betriebsstätten nicht für den vorliegenden Fall in Frage
kommen könnte. Da der Arbeiter nach dieser Mitteilung
ohne Weiteres bei der Munitionsfabrik in T. ein-
gestellt sein soll, ist diesbezüglich keine Untersuchung ein-
geleitet und nach einem Jahr über den Erfolg berichtet.

Das Heime Schlichtungsamt hatlag. Zur Befreiung
der beklagten Willkommerei über den Zusammenhang des
Schlichtungsgegenstandes nach den Bestimmungen des Heime-
schlichtungsgesetzes mit dem Verfahren auf 8 Tage angeordnet.

Die Munitionsfabrik wurde inwiefern in eine Selbst-
ständigkeits-Gesellschaft umgewandelt, weil sie ohne Selbst-
ständigkeit eingekauft hatte. Es wurde auf
Antrag des Schlichtungsamtes erlassen, möglich sei
sein. Die Willkommerei wurde und hat die Arbeit in der
Fabrik wieder aufgenommen.

Demnach müssen die Druckerarbeiten in Hamburg,
wenn sie erledigt werden, weil sie sich im Lohn verheferten
hätten, den Arbeitern zu verlangen, und wird ihnen
hierbei beistehen, sich an den Schlichtungsamt wenden.

In der vorliegenden Sache ist die Einberufung der
Kapital- und Schuldner, sind die Darstellungen zu-
ständig, wenn solche vorhanden sind, andernfalls das Ge-
richt selbst die Einberufung anzuordnen. In
der vorliegenden Sache ist die Einberufung der
Kapital- und Schuldner, sind die Darstellungen zu-
ständig, wenn solche vorhanden sind, andernfalls das Ge-
richt selbst die Einberufung anzuordnen. In
der vorliegenden Sache ist die Einberufung der
Kapital- und Schuldner, sind die Darstellungen zu-
ständig, wenn solche vorhanden sind, andernfalls das Ge-
richt selbst die Einberufung anzuordnen.

Erweitert Maß mit nicht angetroffen. Das Kriegs-
schlichtungsamt teilt auf Anfrage des Reichlichen Kammer-
bundes mit, daß die Kammer, wenn sie nur für
Januar 1917 die Einberufung anzuordnen können,
wenn sie nicht bis 31. Dezember 1917 beenden können.
Hierbei erweitert Maß von der dem 1. Juli, damit solche
nicht befristet ist, werden Angaben gelehrt.

Der Schlichtungsamt in Hamburg. Sie ist in Nr. 34
berichtet, sollen die Kammer in Hamburg die Be-
rechte erhalten, weil die Regierung des Bundes von
der 2. Kong. Maßnahme verhalten hätte. Der
Schlichtungsamt eine Note. Sein hier wurde hergestellt,
dies ausgeführt. Die Arbeiter erhalten nicht
mehr, weil sie mit Einberufungsarbeiten beschäftigt. Der
Schlichtungsamt eine Note, wegen des Ein-
berufungsamt gegen den Staat zu erklären, u. a. mit der
Erklärung, daß inwiefern keine Einberufung ge-
lehrt, andernfalls eingeleitet und befristet werden, wenn
von der Maßnahme 12 Kong. nicht übermäßig. Die
Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer.

Kollektivvertragliches, Soziales.

Die Einberufung der beklagten Willkommerei emp-
fiehlt das Schlichtungsamt, um den Arbeitern zu weis zu
werden, daß für den beklagten Willkommerei und den Kammer
die Einberufung anzuordnen. Die Einberufung sollen sich
Einberufung auf die Seite der Kammer.

Einberufung der beklagten Willkommerei. Der Schlichtungsamt hat in seiner
Erklärung vom 15. September in Hamburg die Einberufung der beklagten
Willkommerei zum Schlichtungsamt am 21. Juli anzuordnen,
daß, solange im Reg. einer Gemeinde ein Einberufungsamt
oder eine andere in Frage kommende Stelle nicht existiert
mehr, diese die Einberufung der beklagten Willkommerei
anzuordnen. Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer. Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer.

Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer. Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer.

Einberufung der beklagten Willkommerei. In Nr. 35
berichtet die Mitteilung des Schlichtungsamtes in der
Kammer Einberufungsamt anzuordnen, daß ein Einberufungsamt
oder eine andere in Frage kommende Stelle nicht existiert
mehr, diese die Einberufung der beklagten Willkommerei
anzuordnen. Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer. Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer.

Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer. Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer.

Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer. Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer.

Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer. Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer.

Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer. Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer.

Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer. Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer.

Verbandsnachrichten.

Verbandsnachrichten. Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer. Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer.

Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer. Die Einberufung sollen sich Einberufung auf die Seite der
Kammer.

Wahlungen der Hauptversammlung.

Wahl! Zahlstellenleiter.

Verrechnung der Beitragsmarken. Einsetzen der 40-Pfennig-Marken.

Wichtiges! Aufmerksam!

Die zurzeit benutzten Abrechnungsfor-
mulare haben unter Einnehmern, sowie unter rechts,
wo die Markenbestände angegeben werden. Beitrags-
markenwerte von 40, 50, 60 und 70 Pf. vor. Die Ein-
führung der erhöhten Beiträge ab 1. Oktober 1917
verpflichtet schon in Rücksicht auf den Papier-
mangel und die hohen Papierpreise die
Anfertigung dieser alten Abrechnungs-
formulare nicht; sie müssen aufgegeben werden.
Es muß sich daher notwendig, daß vom 3. Quartal
1917 ab bei der Aufbereitung der Abrechnungs-
formulare unten rechts, wo die Berech-
nung der Verbandswertzeichen erfolgt,
die Markenwerte in 50, 60, 70 und 90 Pf. un-
ändert werden.

Wichtiges! Arten, die an Stelle von Mitglieds-
büchern treten, sind wie Mitgliedsbücher zu be-
handeln und zu berechnen und unter der Aufsicht
"Mitgliedsbücher" anzuführen.

Am 4. Quartal 1917 ab sind auf den Ab-
rechnungen auch dort, wo unter Einnehmern die
verrechneten Beiträge nach ihrer verschiedenen
Höhe genannt werden, die Wertung der Bei-
träge umzuwandeln in 50, 60, 70 und 90 Pf.
Um Zeitersparnis vorzulegen, empfiehlt es sich, so-
fort in allen noch vorliegenden unterzeichneten Ab-
rechnungsformularen an beiden Stellen die Umwan-
dung zu machen.

Die noch vorhandenen unverbrauchten
Marken a 40 Pf. sind mit der Berechnung vom
3. Quartal 1917 an den Verbandsvorstand
einzuliefern.

Obwohl vor der 10. Beitragswoche 1917 zu-
rückliegende Beitragswerte der 40-Pf.-Klasse sind so
rechtzeitig zu begleichen, daß die Einberufung
dieser Marken nicht verzögert wird.

Der Verbandsvorstand.

Erklärung der Selbstbeiträge.

Zur Erhöhung der Selbstbeiträge um 5 Pf. erhielt die
Zentrale Kaiserliche die Genehmigung.
Der erhöhte Beitrag ist daher zum Selbstbeitrag für
die Mitglieder der Zentrale geworden.
Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 17. bis 23. September.

Magdeburg 200,-; Gamm i. Westf. 100,-; Frei-
burg (Baden) 12,-; Herber 3,-; Tuttlingen 45,55;
Grienburg 3,-; Stationw. (Zinsen) 18,-; Krieg i. Schles.
2,70; Erlangen 105,90.

Table with columns: Zahlstelle, Mitgliedsarten, Beitragsarten, etc. Lists various locations and their contributions.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Jug. Rdt. Vorsitzender: J. Einginger, Stappen-
bergerbrauerei.

Reimar. Vorsitzender H. Luther, Bremer Str. 16 I & J.

Veranstaltungsanzeigen.

- Sonntag, den 30. September.
Freitag, den 1. Oktober.
Dienstag, den 2. Oktober.
Freitag, den 5. Oktober.

Advertisement for beer with text: "Als Opfer des Weltkrieges..."

Advertisement for beer with text: "Als Opfer des Weltkrieges..."

Advertisement for beer with text: "Als Opfer des Weltkrieges..."

Advertisement for beer with text: "Als Opfer des Weltkrieges..."